

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthal- tung
1	<p>Einwohnerfragestunde:</p> <p>Geburtstag seit letzter Sitzung: Kerstin Schupp</p> <p>Es gab keine Anfragen</p>			

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthal- tung
2	<p>Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.04.21</p> <p>In Top 8 der letzten Sitzung wurde über laufende Verwaltungsverfahren und Personalangelegenheiten gesprochen. Wegen der Schutzwürdigkeit der Inhalte musste der Punkt nichtöffentlich behandelt werden.</p>			

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthal- tung
3	<p>2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021</p> <p>Das Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik vom 02. März 2006 und die (doppische) Gemeindehaushaltsverordnung vom 18. Mai 2006 in der jeweils geltenden Fassung, bilden die Rechtsgrundlage für die Haushaltsführung der Ortsgemeinde.</p> <p>Seit dem Jahre 2007 wird die Haushaltswirtschaft nach kaufmännischen Regeln -den Grundsätzen der kommunalen Doppik- geführt.</p> <p>Die fusionierte Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen besteht aus 50 Ortsgemeinden. Um die Arbeitsintensität bei der jährlichen Aufstellung der Haushaltspläne zu regulieren, hat sich die Verwaltung in diesem Jahr dazu entschlossen, bei einigen Gemeinden nur einen Jahreshaushalt 2021 aufzustellen, um dann ab 2022 wieder auf das bewährte System der Doppelhaushalte zurückzugreifen.</p> <p>Die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen für den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde nach der öffentlichen Bekanntmachung (§ 97 Abs. 1 GemO) von den Einwohnerinnen und Einwohner nicht in Anspruch genommen.</p> <p>Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte doppische Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan sowie den Anlagen zum Haushaltsplan.</p> <p>Abstimmung:</p>	10	----	----

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthal- tung
4	<p>Einrichten von Tempo 30 Zonen innerhalb der Ortsgemeinde, 2. Beratung und Beschlussfassung.</p> <p>Der Rat hat sich in der letzten Sitzung mit diesem Thema befasst. Dabei wurde folgendes beraten bzw. vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der komplette „Wingert“ incl. Marktstraße • Das Neubaugebiet Neuwiese • Einrichtung der Regelung „Rechts vor Links“ in diesen beiden Gebieten sofern es nicht schon durch die Ausweisung gilt. • Ausweitung der 30 Km/h Regelung auch in der Hauptstraße von der Einmündung Hosenbachstraße bis zum Kindergarten. <p>Dies ist grundsätzlich möglich, wird aber im Einzelfall geprüft, alternativ könnte es auch in diesem Bereich 2 Zonen geben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hosenbachstraße bis Hauptstr. 127 (Abfahrt zum Grundstück A. Petry) • Hauptstr. 164 (Moser) bis Ortsausgang <p>Im Zuge der Beratung wurden folgende Vorschläge noch unterbreitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Vorfahrtsregelung im Bereich Einmündung K 30 Hosenbachstraße in die Hauptstraße. Es wurde vorgeschlagen die K 30 als abbiegende Vorfahrtstraße umzuwidmen. • Einführung von Tempo 30 in der gesamten Hauptstraße. <p>In der Aussprache wurde über die Änderung der</p>			

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthal- tung
	<p>Vorfahrtsregel diskutiert. Es gab Vor- und Nachteile. Da dieser Punkt nur von der Ortsgemeinde vorgeschlagen/beantragt werden kann gab es keine Abstimmung dazu. Ebenso zur Einführung von Tempo 30 in der gesamten Hauptstraße. Hier ist die Kreisverwaltung mit zu beteiligen. Der Vorsitzende wird erste Gespräche mit den Verantwortlichen führen. Das Thema wird nochmals im Rat beraten.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Ortsgemeinderat beschließt die o.a. Tempo 30 Zonen. Er beauftragt den Ortsbürgermeister mit der Beantragung dieser Maßnahme. Für den Bereich der Hauptstraße ab Einmündung Hosenbachstraße bis Kindergarten wird angestrebt die gesamte Hauptstraße auszuweisen, alternativ die 2 o.a. Teilstücke zu beantragen.</p> <p>Abstimmung:</p>	10	----	----

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthal- tung
5	<p>Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Straßenbeleuchtung durch effiziente LED Technik.</p> <p>Die Ortsgemeinde Fischbach hat sich im Jahr 2020 dazu entschlossen, an der Maßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente LED-Technik“ teilzunehmen. Hauptziel der Maßnahme ist es, den Stromverbrauch der Straßenbeleuchtungsanlagen um mehr als 50% zu senken. Somit kommt es zu einem signifikanten Rückgang der CO2 – Emissionen und einer erheblichen Einsparung bei den Stromkosten der Straßenbeleuchtungsanlage. Die Maßnahme wird durch zwei Fördermittelgeber gefördert. Der Austausch der Leuchten wird mit 30 % vom Bundesumweltministerium im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative und mit 20 % von dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten RLP (MUEEF) im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur (ZEIS)“ gefördert. Die Fördermittelbescheide liegen der Ortsgemeinde vor.</p> <p>Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird durch die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhauen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote soll der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Ortsgemeinderat beschließt, dass nach Prüfung und Wertung der Angebote der Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden soll.</p>			

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthal- tung
	<p><u>Abstimmung:</u></p> <p>Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:</p>	10	----	----

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	<p>Annahme von Spenden gem. § 94 GemO</p> <p>Rechtslage: Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i.V. mit § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat der Gemeinderat über die Vermittlung von Sponsoring-Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einer Wertgrenze von mehr als 100,00 EUR pro Einzelfall zu entscheiden.</p> <p>Sachverhalt: Die OG Fischbach die folgenden Spenden erhalten.</p> <p>Datum: 10.05.2021</p> <p>Spendensumme: 3.200,00 €</p> <p>Zuwendungsgeber: Kreissparkasse Birkenfeld</p> <p>PLZ, Ort, Adresse: 55743 Idar-Oberstein, Auf der Idar 2</p> <p>Spendenzweck: Mittel Landrat für Kupferbergwerk zur Erneuerung von Schautafeln vor dem Bergwerk</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat der OG Fischbach stimmt der Annahme der der Spende zu. Die Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen wird beauftragt, zur Wahrung der Rechtsvorgaben die Spendenannahme gegenüber der Kreisverwaltung Birkenfeld Kommunalaufsicht – anzuzeigen.</p> <p>Erklärung: Der Gemeinderat der OG Fischbach bestätigt, dass</p> <p>1. mit der Zuwendung keine Entscheidungen zu Gunsten / Lasten des Zuwendungsgebers gefordert oder versprochen wurden.</p>			

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthal- tung
	<p>2. Verpflichtungen seitens der OG Fischbach an den Spendengeber sind mit der Annahme der Spende nicht verbunden.</p> <p>3. bei den vorgenannten Zuwendungen keine Entgegennahme im Bereich der Eingriffsverwaltung vorliegt.</p> <p>4. kein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.</p> <p><u>Abstimmung:</u></p> <p>Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: -----</p>	10	----	----

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthal- tung
7	<p>Informationen und Verschiedenes:</p> <p>Mängelbehebung Baumaßnahme Westnetz: Hier sind noch Mängel zu beseitigen, das Ganze hat sich durch Krankheit des Bauleiters Westnetz verzögert. Das Pflaster in der Hauptstraße 144, Peter Wenzel, bis HausNr. 150, hier wächst Gras durch das Pflaster. Ich habe hier gegen Westnetz klargemacht dass wir es so nicht abnehmen. Andere Bürgersteige sind auch gepflastert und es wächst kein Gras heraus. Evtl. muss das gesamte Pflaster herausgenommen werden, darunter eine dünne Bitumenschicht und dann neu gepflastert. Kreuzung Wingertstraße, Staufenbergstraße, Hohlstraße hier ist ein Querschlag nicht ordentlich vergossen. Wird jetzt gemacht. Am Gittermast am Wolfsgraben muss die dort gemachte Treppe nachgearbeitet werden.</p> <p>Innexio: Es gab vor ca. 2 Wochen ein Gespräch mit dem neuen Bauleiter und uns. Der griechische Bauleiter ist gefeuert worden. Es gibt einen neuen und erfahrenen deutschen Bauleiter. Vorab, er kennt auch keine Ausbaupläne bis Hauptstr. 100 oder weiter. Sein Stand ist Oldenburger Platz und dann nach Weierbach. Anschlüsse egal wo kennt er nicht. Da muss er sich einarbeiten und klären. Die so nicht genehmigte Verlegung in der Staufenbergstraße ist ja nicht mehr rückgängig zu machen. Als Entschädigung habe ich einen freigeschalteten Glasfaseranschluss für die Gemeindehalle gefordert der auch genehmigt wurde. Man weiß ja nie was man braucht. Wann es Bautechnik weitergeht kann ich im Moment nicht sagen.</p> <p>Kupferbergwerk: Hier wurde uns eine November und Dezemberhilfe in Höhe von rd. 2.400,- € gewährt. Ob für den Zeitraum Januar bis Mai Hilfen beantragt werden können ist ungewiss. Im Moment ist die Lage so dass kommunale Betriebe keine Hilfen für diesen Zeitraum beantragen können. Wir</p>			

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
	<p>versuchen auf jeden Fall Hilfen zu beantragen. Mit Uwe Weber habe ich gesprochen. Hier wird die VG einen Nachtragshaushalt machen in dem der Satz der VG als Hilfe für das Bergwerk aufgestockt wird. Bundenbach hat den Beschluss gefasst das die touristischen Einrichtungen an eine andere Ebene abgegeben wird. Hier bedarf es noch erheblichem Diskussionsbedarf auf der politischen Schiene der VG. Dem Landrat habe ich eine Liste mit Ausgaben 2019 und 2020 gegeben mit Kosten die wir für Sicherungsmaßnahmen im Berg hatten. Es wurde heute zugesagt die Kosten für die Sicherungsmaßnahme im Dezember zu übernehmen. Es wird ein Vertrag zwischen Kreisverwaltung und Ortsgemeinde geschlossen in dem Dinge geregelt werden welche Rechte und Pflichten übernimmt der Kreis als Träger der Bergrechte aber auch was wir zu übernehmen haben.</p> <p>Salzlager: Wir haben das Salz bisher an der Gemeindehalle gelagert. Dort wollten wir einen Unterstand zum Schutz des Salzes bauen. Klaus Vöge stellt uns bei sich eine Unterstellmöglichkeit zur Verfügung, hier muss nur eine kurze Zufahrt etwas ausgekoffert werden und mit Schotter befestigt werden. Ist auf Dauer billiger als an der Halle das Salz ungeschützt zu lassen bzw. einen Unterstand zu bauen. Könnte ja jemand auf die Idee kommen dass wir da eine Baugenehmigung brauchen. Man weiß ja nie in dieser verrückten Welt. Danke an Klaus Vöge.</p> <p>Bundestagswahl: Derzeit findet hierüber eine rege Diskussion in der Presse statt. Der Bundeswahlleiter sieht Bedenken dass das Wahlgeheimnis bei Gemeinden mit weniger als 50 abgegebenen Stimmen nicht mehr gewahrt ist. Es ist daher vorgesehen dass solche Wahlbezirke in einem anderen Wahllokal ausgezählt werden sollen. Der Landeswahlleiter/Kreiswahlleiter (Verantwortlich KV Bad</p>			

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthal- tung
	<p>Kreuznach) haben festgelegt, dass Wahlbezirke bei denen weniger als 300 Wahlberechtigte vorhanden sind mit anderen Wahlbezirken zusammengelegt werden sollen. Z.B . Gerach mit Hintertiefenbach oder Berschweiler mit Bergen. Damit spart sich der Kreiswahlleiter am Wahlabend schriftliche Anweisungen für die Gemeinden zu schreiben bei denen weniger als 50 Stimmen abgegeben wurden.</p> <p>Die Zahl von 300 Wahlberechtigten ist willkürlich festgelegt worden.</p> <p>Wenn es dazu kommen sollte ist das ein massives Misstrauen in die Frauen und Männer die die Wahl durchführen bzw. in der Vergangenheit Wahlen durchgeführt und über Jahrzehnte ohne Mängel ausgezählt haben.</p>			

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthal- tung
	<p>Begründung für TOP 9 und 10</p> <p>In diesen Tagesordnungspunkten wurden vertrauliche und persönliche Dinge besprochen und mussten daher im nichtöffentlichen Teil behandelt werden.</p>			